

Besondere Anforderungen an Bestände von Anbaumaterial

Pflanzenarten		Besondere Anforderungen
1		2
1.	Zierpflanzen	
1.1	Citrus L. (Zitrus für Zierzwecke)	<ul style="list-style-type: none"> a) Das Anbaumaterial muß von Vermehrungsbeständen stammen, die visuell untersucht wurden und dabei keine Anzeichen für einen Befall mit Viren und virusartigen Organismen aufwiesen. b) Anbaumaterial, das in Verkehr gebracht werden soll, muß visuell untersucht und seit Beginn der letzten Vegetationsperiode frei von Anzeichen Viren und virusartigen Organismen sein. c) Im Fall von veredeltem Anbaumaterial dürfen Edelreiser nur auf Unterlagen gepfropft werden, die für Viroide nicht anfällig sind.
1.2	Blumenzwiebel-Arten	Aufwüchse von Beständen, die zur Erzeugung von Zwiebeln oder Bulben bestimmt sind, müssen frei von Anzeichen für einen Befall mit Schadorganismen sein.
<i>(1.3 und 1.4 aufgehoben)</i>		
2.	Obstpflanzen	
2.1	Citrus aurantiifolia (Christm. et Panz.) Swingle (Limette)	<ul style="list-style-type: none"> a) Das Anbaumaterial muß von Vermehrungsbeständen stammen, die visuell untersucht wurden und dabei keine Anzeichen für einen Befall mit den in Anlage 2 Nr. 3 für diese Pflanzenart aufgeführten Viren und virusartigen Organismen aufwiesen. b) Die Einzelpflanzen eines Vermehrungsbestandes müssen mit Indikatorpflanzen, Seren oder anderen gleichwertigen Methoden zum Nachweis der unter a) bezeichneten Schadorganismen untersucht und als frei von diesen befunden worden sein. c) Anbaumaterial, das in Verkehr gebracht werden soll, muß visuell untersucht und seit Beginn der letzten Vegetationsperiode frei von Anzeichen der in Anlage 2 Nr. 3 für die betreffende Pflanzenart aufgeführten Viren und virusartigen Organismen sein. d) Im Fall von veredeltem Anbaumaterial der Gattung Zitrus zur Fruchterzeugung dürfen Edelreiser nur auf Unterlagen gepfropft werden, die für Viroide nicht anfällig sind.
2.2	Citrus limon (L.) Burm. F. (Zitrone)	wie 2.1

Pflanzenarten		Besondere Anforderungen
1		2
2.3	Citrus paradisi Macf. (Pampelmuse)	wie 2.1
2.4	Citrus reticulata Blanco (Mandarine)	wie 2.1
2.5	Citrus sinensis (L.) Osbeck (Orange)	wie 2.1
3.	Gemüsepflanzen	
3.1	Allium ascalonicum auct. non L. (Schalotte)	Vermehrungsbestände zur Erzeugung von Zwiebeln und Bulben müssen visuell untersucht und frei von Anzeichen für einen Befall mit den in Anlage 2 Nr. 2 für diese Pflanzenart aufgeführten Schadorganismen sein.
3.2	Allium sativum L. (Knoblauch)	wie 3.1